Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10270

31. 03. 98

Beschlußempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Konrad Kunick, Gerd Andres, Lilo Blunck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/9075 –

Förderung der Seeschiffahrt in Deutschland

A. Problem

Zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Seeschiffahrt halten die Antragsteller insbesondere die Einführung einer Tonnagesteuer und Lohnsteuerfreiheit für deutsche Seeleute im internationalen Verkehr für notwendig.

B. Lösung

Erledigterklärung des Antrags, da der Ausschuß für Verkehr dem Deutschen Bundestag im Rahmen der Beschlußempfehlung zum Schiffssicherheitsanpassungsgesetz (Drucksache 13/10271) die Einführung einer Tonnagesteuer und eine Nichtabführung von 40 v. H. der von deutschen Seeleuten einbehaltenen Lohnsteuer durch deutsche Reeder empfiehlt.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine, da der Antrag für erledigt erklärt wird.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag – Drucksache 13/9075 – für erledigt zu erklären.

Bonn, den 25. März 1998

Der Finanzausschuß

Carl-Ludwig Thiele	**Volker Kröning**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Volker Kröning

1. Verfahrensablauf

Der Antrag – Drucksache 13/9075 – wurde in der 216. Sitzung des Deutschen Bundestages am 5. Februar 1998 dem Finanzausschuß zur federführenden Beratung und dem Ausschuß für Wirtschaft, dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung und dem Ausschuß für Verkehr zur Mitberatung überwiesen. Der Finanzausschuß und die mitberatenden Ausschüsse haben die Vorlage am 25. März 1998 beraten.

2. Inhalt des Antrags

Der Antrag zielt insbesondere auf eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Seeschifffahrt mit steuerlichen Mitteln. Er fordert zum einen die Einführung einer Tonnagesteuer für Seeschiffe, die die deutsche Flagge führen und in ein deutsches Register eingetragen sind. Zum anderen sieht er Lohnsteuerfreiheit für deutsche Seeleute im internationalen Verkehr vor, wie sie z. B. nach dem deutsch-liberianischen Doppelbesteuerungsabkommen deutschen Seeleuten unter Liberia-Flagge zugute komme. Die Einführung einer Tonnagesteuer war in dem vom Deutschen Bundestag beschlossenen Steuerreformgesetz 1999 vorgesehen, das nicht realisiert worden ist. In diesem Gesetzesbeschluß war gleichfalls die Einführung einer pauschalen Lohnsteuerermäßigung zugunsten der Reeder bei deutschen Seeleuten enthalten, die mehr als 183 Tage auf deutschen Seeschiffen tätig sind. Diese steuerliche Hilfe sah vor, daß die Reeder 40 v. H. der von den betroffenen Seeleuten einbehaltenen Lohnsteuer nicht abführen müssen.

Auf nichtsteuerlichem Gebiet fordern die Antragsteller, alle Maßnahmen abzulehnen, die die Besatzungsregelungen im Zweitregister zu Lasten des deutschen Besatzungsanteils aushöhlen, und eine Einzelüberprüfung der von der Bundesregierung vorgesehenen Aufhebung von Sicherheitsvorschriften.

3. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

a) Ausschuß für Wirtschaft

Der Ausschuß für Wirtschaft hat mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Gruppe der PDS und Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

b) Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Gruppe der PDS die Ablehnung des Antrags empfohlen.

c) Ausschuß für Verkehr

Der Ausschuß für Verkehr hat mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

4. Ausschußempfehlung

Der Finanzausschuß hat den Antrag einstimmig insbesondere deshalb für erledigt erklärt, weil der Ausschuß für Verkehr im Rahmen des von ihm federführend beratenen Entwurfs eines Gesetzes zur Anpassung der Schiffssicherheitsanforderungen in der Seeschiffahrt an den internationalen Standard (Schiffssicherheitsanpassungsgesetz, Drucksache 13/9722) beschlossen hat, die Tonnagebesteuerung einzuführen und eine weitere Steuererleichterung zugunsten der deutschen Reeder dadurch zu schaffen, daß diese 40 v.H. der von deutschen Seeleuten einbehaltenen Lohnsteuer nicht an den Fiskus abführen müssen. Auf die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Verkehr zu diesem Gesetzentwurf (Drucksache 13/10271) wird verwiesen. Der Finanzausschuß hat dem Ausschuß für Verkehr diese Maßnahmen im Rahmen der Mitberatung des Schiffssicherheitsanpassungsgesetzes empfohlen. In der Sache handelt es sich dabei um die vom Deutschen Bundestag mit dem Steuerreformgesetz 1999 bereits beschlossenen steuerlichen Maßnahmen zugunsten der deutschen Seeschiffahrt (vgl. Drucksache 13/8083, S. 27). In bezug auf die nichtsteuerlichen Forderungen des Antrags erfolgte die Erledigterklärung dieser Vorlage vor dem Hintergrund der Neufassung der Schiffsbesetzungsverordnung, über die der Ausschuß für Verkehr am 25. März 1998 von der Bundesregierung unterrichtet worden ist.

Bonn, den 25. März 1998

Volker Kröning

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333